

Anlage zur Vorlage
20/1155/2016



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2014

der

Gemeinde Gusborn

Prüfer:

Herr Blume

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)	8
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen	8
3.3	Finanzrechnung	9
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
3.3.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Auszahlungen)	11
3.3.3	Teil-Finanzrechnungen	11
3.4	Bilanz	12
3.4.1	Aktiva	12
3.4.2	Passiva	13
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	14
3.4.4	Bewertung der Bilanz	14
3.5	Anhang	15
3.6	Anlagen zum Anhang	15
3.6.1	Rechenschaftsbericht	15
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	15
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	16
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	16
4.1	Auflösung von Rückstellungen	16
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.3	Wertberichtigung von Forderungen	17
4.4	Auftragsvergaben	17
4.5	Kassen- und Anordnungswesen	17

5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	18
6	Schlussbemerkung	18

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2014
Gesamt - Ergebnisrechnung 2014
Gesamt - Finanzrechnung 2014

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Uwe Beckmann das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2013. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 04.08.2016 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für dieses Jahr Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 11.08.2016 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 12.08.-22.08.2016 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 23.01.2014 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da be-

reits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 11.02.2014 hiervon Kenntnis genommen; einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedurfte es nicht.

Im Ergebnishaushalt wurde mit einem Fehlbedarf von 25.900 € geplant, der eine Rücklagenentnahme (Ertrag) von 10.900,00 € beinhaltet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lagen die benötigten Jahresabschlüsse der Vorjahre nicht vor, so dass noch von einem Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 10.973,26 € ausgegangen wurde (siehe Seite 13 Haushaltsplan 2014 – „Entwicklung der Jahresergebnisse“).

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 am 01.08.2016 festgestellt (§ 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2014 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	817.200,00 €	830.239,81 €	13.039,81 €
Ordentliche Aufwendungen	843.100,00 €	845.387,31 €	-2.287,31 €
Ordentliches Ergebnis	-25.900,00 €	-15.147,50 €	10.752,50 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	420,81 €	420,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	2.265,25 €	-2.265,25 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-1.844,44 €	-1.844,44 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	-25.900,00 €	-16.991,94 €	8.908,06 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 10.752,50 € eingetreten. Die Haushaltsplanung 2014 beinhaltet eine Rücklagenentnahme in Höhe von 10.900,00 €. Voraussetzung für einen Ertrag aus der Rücklagenentnahme wäre allerdings das Vorhandensein einer Rücklage gewesen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2014 lagen die benötigten Jahresabschlüsse der Vorjahre allerdings nicht vor, so dass noch von einem Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 10.973,26 € ausgegangen wurde. Dieses Jahresergebnis ist allerdings nicht eingetreten, so dass weder Rücklagenbildung noch Rücklagenentnahme realisiert werden konnten. Die tatsächliche Verbesserung zum Haushaltsansatz liegt unter Berücksichtigung der nicht realisierten Rücklagenentnahme also im ordentlichen Ergebnis bei 21.652,50 € (10.752,50 € plus 10.900,00 €). Trotz der Verbesserung zur Haushaltsplanung schließt das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 16.991,94 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 98 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten weitestgehend durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (11.308,00 €), den Auflösungserträgen aus Sonderposten (9.782,31 €) und der Gewerbesteuer (6.667,40 €). Mindererträge ergaben sich aus der nicht erfolgten Rücklagenentnahme (10.900,00 €), den Konzessionsabgaben Strom (7.498,39 €) und den Konzessionsabgaben Gas (2.188,66 €).

Mehraufwendungen ergaben sich bei den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (16.556,06 €), bei der Unterhaltung der Gebäude (3.865,26 €), bei der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (3.011,63 €) und bei den Personalaufwendungen des Kinderspielkreises (2.710,02 €). Minderaufwendungen ergaben sich bei der Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen der Kreisumlage (4.700,00 €), den Brennstoffen ohne Gas (4.500,00 €), der Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen der Samtgemeindeumlage (4.000,00 €) sowie bei der Gewerbesteuerumlage (3.943,00 €). Diese und weitere, teilweise erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Außerordentliche Erträge in Höhe von 420,81 € ergaben sich aus einer Erstattung der Kosten einer Unfallbeseitigung (96,91 €) und einem Buchgewinn aus dem Verkauf eines Grundstücks. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.265,25 € entstanden unter anderem durch periodenfremde Aufwendungen (Gebühr für die Jahresabschlussprüfungen 2005-2007 und 2010) und den Aufwendungen aus einer Unfallbeseitigung (in gleicher Höhe der Erstattung).

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Aufwendungen)

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets (§ 4 Abs. 3 GemHKVO) gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) sind, soweit keine Deckung innerhalb eines Budgets besteht, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste fünf Budgets mit Haushaltsansätzen. In den Budgets „0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben“, „1 Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)“, „3 Fachbereich 3 (Bau)“ und „4 Fachbereich 4 (Bürgerservice)“ waren Haushaltsüberschreitungen festzustellen, die nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden konnten. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung im Ergebnishaushalt auf 1.000 € und im Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Die Überschreitung in den Budgets „0“ und „4“ lag unter der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze von 1.000 €, so dass der Bürgermeister hierüber seine Zustimmung erteilen konnte. Bei der Überschreitung im Budget „3“ handelte es sich um Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen, welche gem. § 117 Abs. 5 NKomVG nicht zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gehören. Nur für die Überschreitung im Budget „1“, welche über der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze lag, bedurfte es eines Ratsbeschlusses. Dieser Ratsbeschluss muss noch erfolgen (siehe Textziffer 4.2).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Teilergebnisrechnungen der Budgets (0-4) und der „Allg. Finanzwirtschaft“ (61) aufgelistet:

Budget	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-400,00 €	-428,65 €	-28,65 €
1	Zentrale Dienste	-27.800,00 €	-26.553,65 €	1.246,35 €
2	Finanzen	45.700,00 €	37.254,95 €	-8.445,05 €
3	Bau	-102.800,00 €	-105.265,48 €	-2.465,48 €
4	Bürgerservice	-100,00 €	-400,00 €	-300,00 €
(61)	Allg. Finanzwirtschaft	59.500,00 €	78.400,89 €	18.900,89 €
	Gesamt:	-25.900,00 €	-16.991,94 €	8.908,06 €

Die Jahresergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen zum einen in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und zum anderen welche Planabweichungen letztlich in den Budgets bestehen.

Produkt 36520 Kinderspielkreise (Betrieb)

	2014	2013	2012
Erträge	40.227,94 €	38.899,26 €	32.211,28 €
Aufwendungen	52.176,90 €	49.636,76 €	49.449,84 €
Jahresergebnis	-11.948,96 €	-10.737,50 €	-17.238,56 €

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und der Aufwandsdeckungsgrad von 78,4 % auf 77,1 % geringfügig verschlechtert. Der Haushaltsansatz 2014 sah einen Fehlbedarf von 11.800 € vor, so dass hier im Ergebnis ziemlich genau geplant wurde.

Die Erträge aus Kinderspielkreisgebühren erhöhten sich auf 6.662,36 €. Hinzu kamen noch die vom Jugendamt übernommenen Kindergartengebühren und Tagespflegezuschüsse für Einzelne, auch für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, die sich auf 2.660,00 € verringerten. Bei der Zuweisung des Landes ergab sich eine Steigerung auf 9.382,58 €, bei der Zuweisung der Samtgemeinde eine leichte Steigerung auf 4.283,00 €. Zudem erhöhte sich auch die Zuweisung des Landkreises auf 17.240,00 €. Den insgesamt erhöhten Erträgen standen allerdings erhöhte Aufwendungen gegenüber, welche hauptsächlich aus gestiegenen Personalaufwendungen resultieren.

Ergänzend sei angemerkt, dass das Produkt „36521 Kinderspielkreise (Liegenschaft)“ mit einem negativen Jahresergebnis (Aufwandsüberschuss) von 3.628,27 € abschloss.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	761.500,00 €	758.799,17 €	-2.700,83 €
Auszahlungen	777.800,00 €	776.689,12 €	-1.110,88 €
Saldo	-16.300,00 €	-17.889,95 €	-1.589,95 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	22.000,00 €	17.038,50 €	-4.961,50 €
Auszahlungen	70.500,00 €	27.238,58 €	-43.261,42 €
Saldo	-48.500,00 €	-10.200,08 €	38.299,92 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-64.800,00 €	-28.090,03 €	36.709,97 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	7.800,00 €	6.107,70 €	-1.692,30 €
Saldo	-7.800,00 €	-6.107,70 €	1.692,30 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-34.197,73 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		1.225,46 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-32.972,27 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		116.957,20 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		83.984,93 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 97.757,83 € zur Verfügung. Nach 2015 wurden Beträge i.H.v. 141.592,61 € als Haushaltsreste übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -17.889,95 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 1.589,95 € verschlechtert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen sind durch Erschließungsbeiträge aus Baugrundstücksverkäufen (6.583,60 €) und aus der Veräußerung von Baugrundstücken (10.454,90 €) erfolgt.

Auszahlungen sind im Wesentlichen für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen (20.732,85 €) und für Grundstückseinrichtungen auf Verkehrsflächen (4.948,16 €) geleistet worden.

Insgesamt sind deutlich weniger Auszahlungen geleistet worden als geplant, so dass der Auszahlungsüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo) um 38.299,82 € auf 10.200,08 € verringert werden konnte.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite i.H.v. 6.107,70 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 83.984,93 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2014.

3.3.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets (Auszahlungen)

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) haben sich im Budget „1“ (7.020,56 €) und im Budget „4“ (300,00 €) ergeben; im Bereich „61 Allg. Finanzwirtschaft“ gab es ebenfalls Auszahlungsüberschreitungen (6.997,78 €). Die Überschreitung im Budget „4“ lag unter der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze von 2.000 €, so dass der Bürgermeister hierüber seine Zustimmung erteilen konnte. Nur für die Überschreitung im Budget „1“ und im Bereich „61 Allg. Finanzwirtschaft“, welche über der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenze lag, bedurfte es eines Ratsbeschlusses. Dieser Ratsbeschluss muss noch erfolgen (siehe Textziffer 4.2).

3.3.3 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.569.655,31 € (31.12.2013: 2.668.851,49 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	12.310,82 €	12.723,96 €	413,14 €
2. Sachvermögen	2.517.281,26 €	2.446.436,06 €	-70.845,20 €
3. Finanzvermögen	22.109,93 €	26.354,94 €	4.245,01 €
4. Liquide Mittel	116.957,20 €	83.984,93 €	-32.972,27 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	192,28 €	155,42 €	-36,86 €
Gesamt	2.668.851,49 €	2.569.655,31 €	-99.196,18 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 99.196,18 € (ca. 3,7 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Als Zugang war eine Zuweisung i.H.v. 900 € zu verzeichnen. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 486,86 € vermindert worden.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen i.H.v. 81.369,20 € vermindert worden. Demgegenüber ergaben sich Zugänge von 14.024,00 € und Abgänge i.H.v. 3.500,00 €.

Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (150,00 €) und Forderungen (26.204,94 €). Hierbei entfallen auf öffentlich – rechtliche Forderungen 19.208,56 € (vermerkt ist hier nach wie vor eine Wertberichtigung mit 32.586,85 €) und auf sonstige privatrechtliche Forderungen 6.996,38 € (siehe Textziffer 4.3).

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand i.H.v. 83.984,93 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i.H.v. 155,42 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2013	Schlussbilanz 31.12.2014	Veränderung
1. Nettoposition, davon	2.521.360,94 €	2.453.870,29 €	-67.490,65 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-63.767,14 €	-80.759,08 €	-16.991,94 €
1.4 Sonderposten	663.827,73 €	613.329,02 €	-50.498,71 €
2. Schulden	119.980,55 €	105.100,92 €	-14.879,63 €
3. Rückstellungen	22.200,00 €	6.000,00 €	-16.200,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.310,00 €	4.684,10 €	-625,90 €
Gesamt	2.668.851,49 €	2.569.655,31 €	-99.196,18 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 95,5% (2013 = 94,5 %), der Anteil der Schulden bei ca. 4,1 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2014
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-63.767,14 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.991,94 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-80.759,08 €

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Insgesamt reduzierten sich die Sonderposten um 50.498,71 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 99.234,33 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4.136,84 € und sonstige Verbindlichkeiten von 1.729,75 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen. Insgesamt wurden 1.500,00 € an Rückstellungen „neu“ gebildet, dafür aber 17.700,00 € an Rückstellungen aufgelöst bzw. in Anspruch genommen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.684,10 € ausgewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste i.H.v. 141.592,61 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Die Vermögenslage hat sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 16.991,94 € geringfügig verschlechtert. Auch der Bestand an liquiden Mitteln ist etwas zurückgegangen. Allerdings konnte im Gegenzug auch der Schuldenstand vermindert werden.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 2.459.310,02 € aus (Vorjahr: 2.529.742,08 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2013	31.12.2014
Immaterielles Vermögen:	12.310,82 €	12.723,96 €
Sachvermögen:	2.517.281,26 €	2.446.436,06 €
Finanzvermögen (ohne Ford.)	150,00 €	150,00 €
Gesamt:	2.529.742,08 €	2.459.310,02 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2014 Gesamtforderungen von 26.204,94 € aus (Vorjahr: 21.959,93 €). Hinzu kommen noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 32.586,85 €, deren Beitreibungsmöglichkeiten zweifelhaft sind.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2014 mit 105.100,92 € (Vorjahr: 119.980,55 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 141.592,61€ gebildet (siehe Anhang zum Jahresabschluss Seite 12).

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Auflösung von Rückstellungen

Gem. § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO in Verbindung mit § 123 Abs. 2 NKomVG sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Im Haushaltsjahr 2013 hatte die Gemeinde Gusborn dementsprechend Rückstellungen für die „Spitzen der Kreisumlage“ (4.700,00 €) und für die „Spitzen der Samtgemeindeumlage“ (4.000,00 €) gebildet. Im Haushaltsjahr 2014 ergaben sich allerdings „nur“ Mehraufwendungen in Höhe von 308,00 € (Kreisumlage) und 296,00 € (Samtgemeindeumlage). In der Höhe dieser Mehraufwendungen wurden die Rückstellungen richtiger Weise in Anspruch genommen. Die über die Mehraufwendungen hinausgehenden Rückstellungen (Kreisumlage 4.392,00 € + Samtgemeindeumlage 3704,00 € = 8.096,00 €) hätten dann aber als zuviel gebildete Rückstellungen über das ordentliche Ertragskonto aufgelöst werden müssen; gebucht wurden sie allerdings als Minderaufwand. In der Summe hätte die Gemeinde daher 8.096,00 € mehr ordentlichen Ertrag statt 8.096,00 € weniger Aufwand abbilden müssen.

4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In § 6 der Haushaltssatzung 2014 hat der Rat beschlossen, dass Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von 1.000 € und Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von 2.000,00 € im Einzelfall als unerheblich gelten und der Bürgermeister die Befugnis hat, bis zu dieser Höhe im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen. Im Rechenschaftsbericht wird darauf hingewiesen, dass es unter anderem im Budget 1 eine Aufwandsüberschreitung von 3.081,59 € gab und daher noch ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen muss; im Budget 1 gab es zudem auch eine Auszahlungsüberschreitung von 7.020,56 €. Soweit die in der Haushaltssatzung festgelegte Unerheblichkeitsgrenze überschritten und ein Ratsbeschluss erforderlich ist, muss dieser grundsätzlich vor der über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung eingeholt werden, damit auch zum

Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalls“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie der Deckungsfähigkeit beurteilt werden kann.

4.3 Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind gem. § 59 Nr. 15 GemHKVO in Geld bewertete Ansprüche, die gem. § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO in der Bilanz aufzuführen sind. Die Bewertung muss zum Bilanzstichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt werden. Im Sinne des § 44 Abs. 4 GemHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen. Die offene Posten-Liste (Debitoren) beinhaltet zum Bilanzstichtag in geringem Umfang Forderungen, die zumindest als zweifelhaft bewertet werden könnten. Das Haushaltsrecht sieht hierfür gem. § 47 Abs. 5 und 6 GemHKVO eine außerplanmäßige Abschreibung vor.

4.4 Auftragsvergaben

Nach § 26 a GemHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € sowohl bei Bauleistungen als auch bei Liefer- und Dienstleistungen vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob bei den freihändigen Vergaben Vergleichsangebote eingeholt wurden und ob die Vergabeentscheidung dokumentiert wurde. Bei den Stichproben wurden Vergaben mit Rechnungsbeträgen zwischen ca. 1.000,00 € und 8.000,00 € ausgewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote eingeholt wurden. Die Vergabeentscheidungen wurden entgegen der Vergabeordnung in der Regel nicht dokumentiert.

4.5 Kassen- und Anordnungswesen

Gem. § 40 Abs. 1 GemHKVO gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern. Neben der Kassenanordnung muss auch die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt werden (§ 40 Abs. 4 GemHKVO). Die Kassenanordnung und die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit muss hierbei durch zwei unterschiedliche Beschäftigte erfolgen („vier-Augen-Prinzip“). Bei der Gemeinde Gusborn wird daher der Originalbeleg (Rechnung) von der Fachabteilung mit „sachlich richtig und festgestellt“ unterzeichnet; für die Buchung wird durch die Kasse in der Finanzsoftware New System dann ein Freigabejournal erstellt, welches ausgedruckt und mit „sachlich und rechnerisch richtig“ unterschrieben wird. Eine anordnungsberichtigte Person unterschreibt letztlich die Zahlungsanordnung. Der Originalbeleg und das unterschriebene Freigabejournal werden zusammen als zahlungsbegründender Beleg abgelegt. Diese Vorgehensweise entspricht den in § 40 GemHKVO genannten Forderungen im Umgang mit Zahlungsanweisungen und –abwicklungen.

In den Bereichen, in denen Auszahlungswerte im Rahmen eines Fachverfahrens (Lohnabrechnung, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder) erstellt und über ei-

ne Datenschnittstelle an die Finanzsoftware übermittelt werden, wird die oben erläuterte Vorgehensweise allerdings nicht praktiziert, d.h. es werden keine Freigabejour-nale ausgedruckt und entsprechend von zwei Beschäftigten unterzeichnet. Der Ablauf erfolgt rein digital durch die Datenschnittstelle. Durch diese Vorgehensweise wird auf die förmliche Feststellung und Anordnung per Unterschrift verzichtet. Zudem fehlt ein entsprechender Beleg („in Papierform“) in den Buchungsunterlagen. In einer Dienst-anweisung ist dieser Ablauf zumindest nicht geregelt. Soweit Regelungen zum Kas-sen- und Anordnungswesen bestehen und keine Abweichungen für digitale Fachver-fahren existieren, kann hiervon nicht ohne Weiteres abgewichen werden, da ansonst-en die Einführung eines digitalen Fachverfahrens die Regelungen zum Kassen- und Anordnungswesen unterlaufen würde.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen, wobei noch ein restlicher Fehlbetrag von 80.759,08 € abzudecken bleibt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Bestand an liquiden Mitteln. Im Gegenzug dazu konnte allerdings auch der Schuldenstand vermindert werden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlun-gen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Ge-setzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrund-sätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Er-träge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstel-len.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlas-tung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 03.11.2016

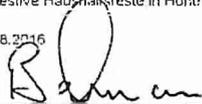
gez. Blume

**Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn
zum 31.12.2014**

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	Passiva	31.12.2013	31.12.2014
1 Immaterielles Vermögen	12.310,82 €	12.723,96 €	1 Nettoposition	2.521.360,94 €	2.453.870,29 €
1.4 Immaterielles Vermögen	12.310,82 €	12.723,96 €	1.1 Basis-Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
2 Sachvermögen	2.517.281,26 €	2.446.436,05 €	1.1.1 Reinvermögen	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	294.981,09 €	284.850,09 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet)	0,00 €	0,00 €
2.2 bebauete Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	47.917,86 €	47.319,70 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.163.270,74 €	2.106.393,59 €	1.3 Jahresergebnis	-63.767,14 €	-80.759,08 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1,00 €	1,00 €	1.3.1 Fehlbeiträge aus Vorjahren	-145.971,47 €	-63.767,14 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.196,55 €	947,66 €	1.3.2 Jahresergebnis	62.204,33 €	-16.991,94 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.524,02 €	6.924,02 €	1.4 Sonderposten	663.827,73 €	613.329,02 €
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	577.401,37 €	525.265,95 €
3 Finanzvermögen	22.109,93 €	26.354,94 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	49.248,36 €	52.993,04 €
3.2. Beteiligungen	150,00 €	150,00 €	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.450,00 €	3.450,00 €
3.6. öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtigung	38.491,41 € -32.586,85 €	51.795,41 € -32.586,85 €	1.4.6 sonstige Sonderposten	33.728,00 €	31.620,00 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.904,56 €	19.205,56 €	2 Schulden	119.980,55 €	105.100,92 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	106.958,83 €	99.234,33 €
	16.055,37 €	6.995,38 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.958,83 €	99.234,33 €
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €
4 Liquide Mittel	116.957,20 €	83.984,93 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.715,33 €	4.136,84 €
4.1 Liquide Mittel	116.957,20 €	83.984,93 €	2.4 Transfervverbindlichkeiten	2.949,35 €	0,00 €
			2.5 sonstige Verbindlichkeiten	357,04 €	1.729,75 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	192,28 €	155,42 €	3 Rückstellungen	22.200,00 €	6.000,00 €
			3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	8.700,00 €	0,00 €
			3.8 andere Rückstellungen	13.500,00 €	6.000,00 €
			4. passive Rechnungsabgrenzung	5.310,00 €	4.684,10 €
Summe Aktiva	2.668.851,49 €	2.569.655,31 €	Summe Passiva	2.668.851,49 €	2.569.655,31 €

Mögliche Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
Es wurden investive Haushaltsreste in Höhe von 141.592,61 € gebildet.

Gusborn, 01.08.2016



Beckmann, Bürgermeister

Geprüft

03. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Gusborn 2014

Gesamtergebnisrechnung						
Gemeinde Gusborn						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben	674.732,64	676.507,29	660.100,00	16.407,29	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	34.170,34	35.959,80	32.900,00	3.059,80	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	57.070,35	57.082,31	47.300,00	9.782,31	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	6.337,07	6.662,36	6.400,00	262,36	
060	privatrechtliche Entgelte	9.716,48	9.478,06	9.300,00	178,06	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.819,39	4.069,90	3.100,00	969,90	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.495,73	2.633,14	1.500,00	1.133,14	
110	Sonstige ordentliche Erträge	43.131,72	37.846,95	56.600,00	-18.753,05	
198	Summe ordentliche Erträge	839.473,72	830.239,81	817.200,00	13.039,81	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
200	Aufwendungen für aktives Personal	48.549,63	50.774,73	48.200,00	2.574,73	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.996,25	34.180,09	37.500,00	-3.319,91	
230	Abschreibungen	80.588,52	81.856,06	65.300,00	16.556,06	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.964,43	4.079,25	5.300,00	-1.220,75	
250	Transferaufwendungen	568.804,65	660.173,25	672.600,00	-12.426,75	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.328,72	14.323,93	14.200,00	123,93	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen	756.232,20	845.387,31	843.100,00	2.287,31	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	Ordentliches Ergebnis	83.241,52	-15.147,50	-25.900,00	10.752,50	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
301	außerordentliche Erträge	0,00	420,81	0,00	420,81	
350	außerordentliche Aufwendungen	1.037,19	2.265,25	0,00	2.265,25	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis	-1.037,19	-1.844,44	0,00	-1.844,44	
400	Jahresergebnis	82.204,33	-16.991,94	-25.900,00	8.908,06	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft

03. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung Gusborn 2014

Gesamtfinanzhaushalt						
Gemeinde Gusborn						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1010	Steuern und ähnliche Abgaben	677.319,59	665.504,93	660.100,00	5.404,93	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	30.446,21	35.993,66	32.900,00	3.093,66	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)	6.210,66	6.971,12	6.400,00	571,12	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	9.151,02	9.860,42	9.800,00	60,42	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.819,39	4.069,90	5.100,00	-1.030,10	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	390,23	6.403,64	1.500,00	4.903,64	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43.164,22	29.995,50	45.700,00	-15.704,50	
1100	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	776.501,32	758.799,17	761.500,00	-2.700,83	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	48.549,63	50.935,43	48.200,00	2.735,43	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	47.992,98	23.607,41	37.500,00	-13.892,59	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.413,41	4.665,67	5.300,00	-634,33	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	589.480,56	671.822,60	672.600,00	-777,40	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.389,67	25.658,01	14.200,00	11.458,01	
1300	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	702.826,25	776.689,12	777.800,00	-1.110,88	
1500	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.675,07	-17.889,95	-16.300,00	-1.589,95	
2000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	0,00	6.583,60	8.000,00	-1.416,40	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	10.454,90	14.000,00	-3.545,10	
2100	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	17.038,50	22.000,00	-4.961,50	
2200	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	0,00	657,57	0,00	657,57	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.711,41	25.681,01	70.500,00	-44.818,99	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	5.811,35	0,00	0,00	0,00	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	1.398,81	900,00	0,00	900,00	
2300	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.921,57	27.238,58	70.500,00	-43.261,42	
2500	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.921,57	-10.200,08	-48.500,00	38.299,92	
2600	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	50.753,50	-28.090,03	-64.800,00	36.709,97	
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	27.268,16	0,00	0,00	0,00	
3100	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.268,16	0,00	0,00	0,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	34.372,76	6.107,70	7.800,00	-1.692,30	
3300	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.372,76	6.107,70	7.800,00	-1.692,30	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.104,60	-6.107,70	-7.800,00	1.692,30	

Jahresrechnung Gusborn 2014

Gesamtfinanzhaushalt						
Gemeinde Gusborn						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3550	Finanzmittelbestand	43.648,90	-34.197,73	-72.600,00	38.402,27	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.088,71	1.225,46	0,00	1.225,46	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.088,71	1.225,46	0,00	1.225,46	
4100	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	74.397,01	116.957,20	0,00	116.957,20	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	116.957,20	83.984,93	-72.600,00	156.584,93	

Geprüft

03. Nov. 2016

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow